

Stipendienprogramme und finanzielle Förderung für Teilnehmende am Study Abroad Programm der FH SWF

Die FH SWF unterstützt ihre Studierenden bei der Durchführung eines studienbezogenen Auslandsaufenthaltes, indem sie unterschiedliche Förderprogramme unterhält oder mit entsprechenden Organisationen zusammenarbeitet.

Studierende, die sich erfolgreich um einen Austauschplatz **an einer kooperierenden Partnerhochschule in einem Programm- oder Partnerland** beworben haben, sind an dieser von der Zahlung von Studiengebühren befreit **und erhalten automatisch ein Erasmus+ Stipendium** für ihren Aufenthalt.

Studierende, die sich erfolgreich um einen Austauschplatz **an einer weltweiten, nicht am Erasmus+ Programm teilnehmenden Hochschule** beworben haben, sind an dieser von der Zahlung von Studiengebühren befreit und **können sich für** ihren Auslandsaufenthalt im **PROMOS-Programm** bewerben.

Zudem haben Studierende die Möglichkeit, weitere finanzielle Unterstützung für ihren studienbezogenen Auslandsaufenthalt einzuwerben, z.B.:

- **Auslands-BAföG:** Für ein Austauschsemester im Ausland kann zudem Auslands-BAföG beantragt werden. Alle notwendigen Informationen zu den Voraussetzungen, Bedingungen und Antragsverfahren finden sich auf den Websites des [Deutschen Studierendenwerks](#).
- **Individualstipendienprogramme:** Studierende, die ein Austauschsemester an einer Partnerhochschule verbringen, können sich u.U. um weitere Stipendien bewerben. Eine gute Übersicht unterschiedlicher Stipendienprogramme bietet z.B. die [Stipendiendatenbank des DAAD](#).

Stipendienprogramme im International Office

1. Das Erasmus+ Programm.....	3
1.1 Maximale Stipendienhöhe	3
1.2 Welche weiteren Vorteile haben Erasmus+ Stipendiat*innen neben dem Teilstipendium? ..	3
1.3 Die Höhe des Mobilitätszuschusses (pro Zielland)	4
1.3.1 Mobilitätszuschuss für Austauschsemester an Partnerhochschulen in Programmländern	4
1.3.2 Mobilitätszuschuss für Austauschsemester an Partnerhochschulen in Partnerländern .	4
1.4 Die Reisekostenpauschale.....	5
1.5 Zusätzliche finanzielle Unterstützung	5
1.6 Kriterien für die Förderung zusätzlicher Reisetage für "Grünes Reisen"	5
1.7 Die Zusatzförderung für Studierende mit geringeren Chancen	6
1.7.1 Kriterien für die Zusatzförderung für Studierende mit Kind(-ern)	6
1.7.2 Kriterien für die Zusatzförderung für Studierende mit Behinderung	6
1.7.3 Kriterien für die Zusatzförderung für Studierende mit Mehrbedarf wegen chronischer Erkrankung.....	7
1.7.4 Kriterien für die Zusatzförderung für Erstakademiker*innen.....	7
1.7.5 Kriterien für die Zusatzförderung für erwerbstätige Studierende.....	8
2. Das PROMOS-Programm.....	8
3. Noch Fragen?.....	9

1. Das Erasmus+ Programm

Erasmus+ 2021-2027 ist das Programm der EU für Aus- und Fortbildung, Jugend und Sport. 26,2 Mrd. Euro stehen für die Förderung von über vier Millionen jungen Menschen sowie 125.000 Institutionen und Organisationen bis 2027 zur Verfügung. Gefördert werden Studienaufenthalte an Partnerhochschulen in Programm- und Partnerländern, die mindestens zwei Monate (60 Tage) dauern.

Studierende können für einen Aufenthalt an einer Partnerhochschule im Rahmen der Förderlinien und ein Erasmus+ Stipendium für insgesamt bis zu 12 Monate pro Studienphase (Bachelor, Master, Promotion) erhalten. Das Erasmus+ Stipendium ist dabei ein Teilstipendium, dessen Höhe sich nach dem Zielland richtet und das hauptsächlich aus einem **Mobilitätszuschuss** zur Deckung der Lebenshaltungskosten im Gastland sowie zusätzlichen **Reisekostenpauschalen** besteht.

Studierende mit Kind(-ern), behinderte oder chronisch kranke Studierende sowie erwerbstätige Studierende und Erstakademiker*innen können zusätzlich zur Erasmus+ Basisförderung einen monatlichen Zuschlag von 250€ erhalten.

Außerdem können alle Studierenden, die nachhaltig/grün zum/vom Ort des Austauschsemesters reisen, zusätzliche Reisetage gefördert bekommen.

1.1 Maximale Stipendienhöhe

regulärer **Mobilitätszuschuss**/Basisförderung für das Zielland

- + reguläre entfernungsabhängige **Reisekostenpauschale** bei Studienaufenthalten an Partnerhochschulen
- + ggf. zusätzliche Fördertage für nachhaltiges/grünes Reisen
- + ggf. einmaliger Zuschlag durch Zusatzförderung von 250€ pro Monat

Wichtig: Jede*r Studierende*r **entscheidet freiwillig**, ob er*sie eine Erasmus+ Zusatzförderung für Studierende mit geringeren Chancen beantragen möchte. Der **Mobilitätszuschuss** zur Deckung der Lebenshaltungskosten im Gastland sowie die zusätzlichen **Reisekostenpauschalen** stehen **allen Studierenden**, die einen Platz an einer entsprechenden Partnerhochschule erhalten haben, automatisch zu.

1.2 Welche weiteren Vorteile haben Erasmus+ Stipendiat*innen neben dem Teilstipendium?

Das Erasmus+ Programm ermöglicht einen organisierten Studienaufenthalt an einer Partnerhochschule mit dem Ziel, die Sprachkenntnisse zu verbessern, interkulturelle Kompetenzen zu erwerben und internationaler Kontakte für die persönliche und berufliche Entwicklung aufzubauen.

Zudem profitieren Stipendiat*innen von folgenden Vorteilen:

- Stipendiat*innen sind an der Partnerhochschule von Studiengebühren befreit.
- Die Fachhochschule Südwestfalen, die Partnerhochschule und das European Student Network (ESN) unterstützen die Stipendienat*innen vor, während und nach der Mobilität.
- Mithilfe des Learning Agreements werden die im Ausland erbrachten Studienleistungen akademisch anerkannt.
- Die Rechte der Stipendiat*innen werden in der Erasmus+ Studierenden-Charta definiert.

1.3 Die Höhe des Mobilitätszuschusses (pro Zielland)

Die Höhe der monatlichen Förderraten wird durch die NA DAAD (Nationale Agentur vom Deutschen Akademischen Austauschdienst) und das BMFTR (Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt) auf nationaler Ebene festgelegt.

Gefördert werden **einsemestrige Auslandsaufenthalte für maximal fünf Monate (150 Tage)** und **zweisemestrige Auslandsaufenthalte für maximal zehn Monate (300 Tage)**. Dauert der reale Aufenthalt an der Partnerhochschule länger als 150 bzw. 300 Tage, werden die zusätzlichen Tage als Zero-Grant-Tage nicht finanziell gefördert. Dauert der reale Aufenthalt kürzer als 150 bzw. 300 Tage, erfolgt nach der Rückkehr anhand der Confirmation of Stay eine taggenaue Berechnung des Stipendiums.

Für die Berechnung des Mobilitätszuschusses ist die Summe der Tage vor Ort sowie zusätzlich zwei Standardreisetage ODER zusätzliche Reisetage für "Grünes Reisen" maßgebend.

1.3.1 Mobilitätszuschuss für Austauschsemester an Partnerhochschulen in Programmländern

Gruppe 1 (monatlich 600 Euro): Belgien, Dänemark, *Deutschland*, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden.

Gruppe 2 (monatlich 540 Euro): Estland, Griechenland, Lettland, Malta, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Zypern.

Gruppe 3 (monatlich 540 Euro): Bulgarien, Kroatien, Litauen, Polen, Republik Nordmazedonien, Rumänien, Serbien, Türkei, Ungarn.

1.3.2 Mobilitätszuschuss für Austauschsemester an Partnerhochschulen in Partnerländern

Region 5 (monatlich 700 Euro): Thailand

Region 10 (monatlich 700 Euro): Mexiko

Region 12 (monatlich 700 Euro): Kanada

Region 14 (monatlich 600 Euro): Schweiz

1.4 Die Reisekostenpauschale

Allen Studierenden, die am Erasmus+ Programm im Rahmen von Studienaufenthalten an Partnerhochschulen in Programm- oder Partnerländern teilnehmen, steht unabhängig von der Dauer ihres Aufenthalts neben dem Mobilitätszuschuss die Zahlung einer nach Entfernung gestaffelten Reisekostenpauschale zu. Die Höhe der Reisekosten richtet sich danach, ob Teilnehmende umweltfreundliche (grüne) Verkehrsmittel nutzen oder nicht:

Reisedistanz	Standardreise	Grünes/nachhaltiges Reisen
zwischen 10 und 99 km	28 €	56 €
zwischen 100 und 499 km	211 €	285 €
zwischen 500 und 1.999 km	309 €	417 €
zwischen 2.000 und 2.999 km	395 €	535 €
zwischen 3.000 und 3.999 km	580 €	785 €
zwischen 4.000 und 7.999 km	1.188 €	1.188 €
8.000 km oder mehr	1.735 €	1.735 €

1.5 Zusätzliche finanzielle Unterstützung

Im Rahmen des Erasmus+ Programms kann folgende zusätzliche Unterstützung von den Teilnehmenden beantragt werden:

- **von allen Stipendiat*innen:** zusätzliche Reisetage für „Grünes Reisen“
- **von Studierenden mit geringeren Chancen:** Zusatzförderung von monatlich 250€,

wobei die Förderungen einzeln oder in Kombination beantragt werden können.

Wichtig: Die Zusatzförderung für Studierende mit geringeren Chancen kann nur einmalig gewährt werden, auch wenn mehrere Kriterien zutreffen.

Alle für den Antrag erforderlichen Formulare stellt das International Office rechtzeitig im Mobilitätsportal Mobility Online zur Verfügung. Der Antrag besteht dann immer aus mindestens zwei Dokumenten:

- Ehrenwörtliche Erklärung (siehe Antragspaket für die Erasmus+ Zusatzförderung)
- Entsprechender Nachweis lt. Erläuterungen (s.u. und im Antragspaket)
- Ggf. weitere Belege

1.6 Kriterien für die Förderung zusätzlicher Reisetage für "Grünes Reisen"

Studierende, die mindestens die Hälfte einer Strecke (Hin- oder Rückfahrt) mit einem nachhaltigen Verkehrsmittel (Bus, Bahn oder Fahrgemeinschaft) zum/vom Ort des Auslandspraktikums/Austauschsemesters reisen, können zusätzliche Fördertage für „Grünes

Reisen“ beantragen sowie die Reisekostenpauschale für „Grünes Reisen“.

Für „Grünes Reisen“ können ein bis sechs Reisetage (je nach Reisedauer und Distanz) als zusätzliche Aufenthaltstage mit dem gültigen Tagessatz der entsprechenden Basisförderung pro Zielland finanziell unterstützt (vorbehaltlich Mittel) werden.

Beantragen Sie bitte auch die Förderung für „Grünes Reisen“, wenn Sie noch nicht 100%ig sicher sind, ob Sie diese Pläne auch tatsächlich umsetzen können. Wenn Sie letztendlich doch nicht mit Bus, Bahn oder Fahrgemeinschaft reisen sollten, können Sie Ihre Angaben nach dem Aufenthalt noch einmal anpassen.

Wenn Sie im Vorfeld des Aufenthalts angeben, dass Sie nicht „grün“ reisen, können Sie diese Angabe auch nach dem Ende Ihres Aufenthalts nicht mehr korrigieren, auch wenn Sie doch „grün“ gereist sein sollten.

Die Nutzung von nachhaltigen Verkehrsmitteln während des Aufenthaltes ist nicht maßgebend!

Wichtig: Eine Fahrgemeinschaft besteht aus mindestens zwei Mitfahrenden. Eine Begleitung durch Eltern gilt nicht als Fahrgemeinschaft.

1.7 Die Zusatzförderung für Studierende mit geringeren Chancen

Studierende mit Kind(-ern), behinderte oder chronisch kranke Studierende sowie erwerbstätige Studierende und Erstakademiker*innen können freiwillig und zusätzlich zum Erasmus+ Mobilitätzzuschuss einen monatlichen Zuschlag von 250€ erhalten.

Alle Zusatzförderungen sind mit „Grünem Reisen“ kombinierbar. Jedoch kann die 250€ Zusatzförderung nur einmalig gewährt werden, auch wenn mehrere Kriterien zutreffen.

1.7.1 Kriterien für die Zusatzförderung für Studierende mit Kind(-ern)

Studierende, die ihr Kind oder ihre Kinder mit ins Ausland nehmen, können monatlich 250€ zusätzlich erhalten. Voraussetzung ist, dass das Kind oder die Kinder während des gesamten Aufenthalts mit am Aufenthaltsort sind. Die Zusatzförderung beträgt dabei pro Familie maximal 250€ im Monat, unabhängig von der Anzahl der Kinder.

Die Beantragung ist auch möglich, wenn eine Betreuungsperson (Partner*in) mitreist.

Einzureichende Dokumente:

- Ehrenwörtliche Erklärung zur Zusatzförderung
- Kopie der Geburtsurkunde(n) des Kindes/der Kinder
- Nach der Rückkehr: Belege, dass das Kind/die Kind(er) mit im Ausland war(en) (z.B. Flugtickets, Nachweis über Kinderbetreuung vor Ort)

1.7.2 Kriterien für die Zusatzförderung für Studierende mit Behinderung

Ab einem Grad der Behinderung von 20 können Studierende monatlich 250€ zusätzlich erhalten.

Falls besonders hohe Mehrkosten durch einen Auslandsaufenthalt entstehen, kann mit einigen Monaten Vorlauf stattdessen auch ein so genannter „Realkostenantrag“ gestellt werden, durch welchen bis zu 15.000€ pro Semester übernommen werden können, z.B. für eine Begleitperson. Ebenso ist ein Zuschuss für eine vorbereitende Reise zur Erkundung der Gegebenheiten vor Ort möglich. Dies erfordert einen hohen zeitlichen Vorlauf, daher bitten wir betroffene Studierende, sich frühzeitig im International Office der Fachhochschule Südwestfalen beraten zu lassen.

Einzureichende Dokumente:

- Ehrenwörtliche Erklärung zur Zusatzförderung
- Kopie des Behindertenausweises

1.7.3 Kriterien für die Zusatzförderung für Studierende mit Mehrbedarf wegen chronischer Erkrankung

Studierende mit einer chronischen Erkrankung, die zu einem finanziellen Mehrbedarf für den Auslandsaufenthalt führt, können monatlich 250€ zusätzlich erhalten.

Falls besonders hohe Mehrkosten durch Ihren Auslandsaufenthalt entstehen, kann mit einigen Monaten Vorlauf stattdessen auch ein so genannter „Realkostenantrag“ gestellt werden, durch welchen bis zu 15.000 Euro pro Semester übernommen werden können, z.B. für eine Begleitperson. Ebenso ist ein Zuschuss für eine vorbereitende Reise zur Erkundung der Gegebenheiten vor Ort möglich. Dies erfordert einen hohen zeitlichen Vorlauf, daher bitten wir betroffene Studierende, sich frühzeitig im International Office der Fachhochschule Südwestfalen beraten zu lassen.

Einzureichende Dokumente:

- Ehrenwörtliche Erklärung zur Zusatzförderung
- Ärztliche Bestätigung über chronische Erkrankung und den hieraus resultierenden finanziellen Mehrbedarf

1.7.4 Kriterien für die Zusatzförderung für Erstakademiker*innen

Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus (Erstakademiker*innen) können monatlich 250€ zusätzlich erhalten. Der Abschluss einer hochschulähnlichen Berufsakademie gilt dabei als akademischer Abschluss. Ebenso gelten im Ausland absolvierte Studiengänge als akademischer Abschluss, auch wenn sie in Deutschland nicht anerkannt sind. Ein Meisterbrief gilt nicht als akademischer Abschluss.

Einzureichende Dokumente:

- Ehrenwörtliche Erklärung zur Zusatzförderung
- Selbstauskunft Erstakademiker*in

1.7.5 Kriterien für die Zusatzförderung für erwerbstätige Studierende

Studierende, die ihren Lebensunterhalt in erheblichem Maße selbst verdienen, können monatlich 250€ zusätzlich erhalten, wenn folgende Kriterien zutreffen:

- ✓ sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- ✓ oder selbständige Tätigkeit
- ✓ mit einem Netto-Verdienst von über 450 Euro und unter 850 Euro in jedem Monat
- ✓ durchgängig über mindestens sechs Monate beschäftigt während der beiden Semester vor dem Auslandsaufenthalt

Die Tätigkeit muss in diesem Zeitraum stattgefunden haben: Auslandsaufenthalt:

- im/ab Wintersemester: August des Vorjahres bis 31. Juli des Austauschjahres
- im/ab Sommersemester: Februar des Vorjahres bis 31. Januar des Austauschjahres

Es kann sich um ein einziges Beschäftigungsverhältnis handeln oder um mehrere, die unmittelbar aufeinander folgen. Eine Unterbrechung im Rahmen der regulären Urlaubszeit während der Beschäftigung stellt kein Problem dar. Die Tätigkeit wird **nicht weitergeführt während des Auslandsaufenthalts**, so dass es zu einem Verdienstausfall kommt.

Einzureichende Dokumente:

- Ehrenwörtliche Erklärung zur Zusatzförderung
- Arbeitgeberbestätigung

2. Das PROMOS-Programm

Wichtig: Im Gegensatz zur Erasmus+ Förderung, die Studierende automatisch für ihren Aufenthalt an einer Partnerhochschule in einem Programm- oder einem Partnerland erhalten, **müssen sich Studierende**, die einen Austauschplatz an einer weltweiten, nicht am Erasmus+ Programm teilnehmenden Partnerhochschule erhalten, **selbst um ein entsprechendes Stipendium kümmern und sich für dieses bewerben!!**

Mit dem PROMOS-Programm werden Studierende und Promovierende deutscher Hochschulen bei der Durchführung eines studienbezogenen Auslandsaufenthaltes finanziell unterstützt. Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert das Teilstipendien-Programm aus Mitteln des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR).

Ausschlaggebend für eine erfolgreiche Bewerbung sind neben der Sinnhaftigkeit des Vorhabens die akademischen Leistungen der Bewerber*innen; der Notendurchschnitt sollte nicht schlechter als 2,5 sein.

Studierende, die für Ihren Aufenthalt an der Partnerhochschule keine Erasmus+ Förderung erhalten, können sich bis zu 8 Wochen vor ihrem Auslandsaufenthalt um ein PROMOS-Stipendium bewerben.

Im Bewerbungsportal Mobility Online hochzuladende Bewerbungsunterlagen:

- Lebenslauf
- Motivationsschreiben

- Notenspiegel (Studierende); Bachelor-/Masterzeugnis (Master/Doktorand*in)
- Zusage eines Hochschullehrers/Hochschullehrerin der FH SWF zu einem Kurzgutachten
- Sprachzeugnis
- Nominierungsbestätigung der ausländischen Gasthochschule

Da das PROMOS-Stipendium zu den Leistungsstipendien gehört, ist das Budget begrenzt. Bei Erfüllung aller Voraussetzungen wird nach dem *first come, first serve* Prinzip entschieden (ausschlaggebend ist das Bewerbungsdatum).

Ausführliche Informationen zum PROMOS-Programm, dem Bewerbungsverfahren und den -bedingungen sowie den Fördersätzen pro Zielland finden Sie auf unserer [Website](#) im DropDown-Menü bei PROMOS.

3. Noch Fragen?

Fragen rund um das Thema Austauschsemester, die Erasmus+ Förderung oder das PROMOS-Stipendium beantwortet Ihnen Ihr Outgoing-Team im International Office: mobility@fh-swf.de